

4. Mai 2017

LR Schwarz zur Kritik der Volksanwaltschaft im Pflegebereich

„Pauschale Verurteilungen sind unzulässig und kontraproduktiv“

Zu den aktuell von der Volksanwaltschaft geäußerten Anschuldigungen im Pflegebereich hält Niederösterreichs Sozial-Landesrätin Barbara Schwarz heute fest: „Im Zentrum unserer Bemühungen im Betreuungs- und Pflegebereich stehen ganz klar unsere Kundinnen und Kunden, nämlich die Menschen in den Pflegeheimen in unserem Bundesland. Der Prozess der Pflege und der Betreuung unterliegt einem stetig wachsenden Anspruch auf Qualität und Selbstbestimmtheit. Genau aus diesem Grund haben wir in Niederösterreich begonnen, neben einem neuartigen Innovationsprojekt zur Sicherung und Forcierung der Pflegequalität unter wissenschaftlicher Begleitung der Universität Wien, auch gezielt die Rechte und Ansprüche unserer Heimbewohnerinnen und -bewohner in den Mittelpunkt zu stellen. Dieses Pflege- und Betreuungskonzept orientiert sich ganz stark an den individuellen Bedürfnissen der Menschen vor Ort und genau dieses Prinzip haben wir kürzlich auch in den Rahmen der behördlichen Aufsicht und Kontrolle der Einrichtungen einfließen lassen. Seit April führt die NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft eine neue Anlaufstelle für Pflege-Beschwerden, die nicht nur als anonymes und unabhängiges Pflege-Beschwerdemanagement fungiert sondern auch proaktiv und präventiv vorgehen wird. Das neue Konzept stellt daher nicht Anprangerung und Anschuldigungen sondern die Anliegen der BewohnerInnen, MitarbeiterInnen und Angehörigen noch stärker in den Fokus“, so die Landesrätin.

Landesrätin Schwarz lädt die Volksanwaltschaft neuerlich zum Dialog ein: „Wir in Niederösterreich sind und waren uns unserer Verantwortung stets bewusst, das wird auch die Volksanwaltschaft, die neben zahlreichen weiteren Behörden und Einrichtungen bei permanenten Kontrollen in unseren Pflegeheimen zugegen ist, bestätigen können. Trotzdem halte ich diese Art von Pauschalverurteilungen höchst unzulässig, kontraproduktiv und ungerecht gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Heimen. Es ist klar, dass Missstände offen zu benennen und beheben sind. Trotzdem halte ich fest, dass negative Einzelfälle kein Grund sind, ein gesamtes, engagiertes Pflegesystem in Misskredit zu bringen.“

Nähere Informationen: Büro LR Schwarz, Mag. (FH) Dieter Kraus, Telefon 02742/9005-12655, e-mail: dieter.kraus@noel.gv.at